



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 15.04.2024
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:46 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzender

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa
Götz, Jürgen
Jungbauer, Björn
Krämer, Helmut
Menig, Heiko

anwesend ab 09:13 Uhr
Vertretung für Herrn Paul Lehrieder

Vertretung für Frau Martina Schmidt
anwesend ab 09:02 Uhr

Schlier, Konrad

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Hecht, Jessica
Heußner, Karen
Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans
Juks, Peter

anwesend ab 09:14 Uhr

Mitglieder der SPD Fraktion

Schlereth, Bernhard
Stichler, Peter

anwesend ab 09:03 Uhr

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Kuhl, Wolfgang

Protokollführung

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend

stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer
Kreisrätin Sachs
Kreisrätin Rothenbacher
Kreisrätin Linsenbreder
Vertreter der Medien
diverse Zuhörer
Herr Görlich, Bayer. Landkreistag (anwesend bis 11:16 Uhr)

vom Landratsamt

S - Herr Dröse
ZB - Herr Umscheid
GB 1 - Frau Opfermann
SFB 1 - Frau Hümmer
SFB 1 - Herr Reuß
SFB 3 - Herr Schuster
SFB 4 - Herr Götz
SFB 8 - Herr Neubert
ZFB 3 - Frau Schumacher
ZFB 3 - Frau Scholl
ZFB 6 - Herr Lober
ZFB 6 - Frau Friedrich

vom Kommunalunternehmen

Frau von Vietinghoff-Scheel

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Lehrieder, Paul
Schmidt, Martina

entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Preis Anpassungen zum 01.01.2025 für das Jugendhaus Leinach **ZFB6/088/2024**
2. Konzept zur Fortschreibung der Öko-Modellregion stadt.land.wü. **SFB8/007/2024**
3. Annahme einer Spende der minedition AG **SFB2/005/2024**
4. Neufassung der Unternehmenssatzung für "Das
Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg" **StabL/029/2024**
5. Sonstiges;
Anfrage von Kreisrat Winzenhörlein zu den Niederschriften

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, Frau von Vietinghoff-Scheel (Vorständin Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg), alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Kreisrat Fiederling stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Er äußert sich, dass es bereits in der letzten Kreistagssitzung bezüglich der Unternehmenssatzung Diskussionen gegeben habe. Die Information zur Änderung der Satzung wurde in der Kreisausschuss-Sitzung behandelt, ihm sei auch verständlich, dass diese geändert werden müsse, dennoch fehle ihm hier der Austausch im Verwaltungsrat oder in einer anderen Runde. Ihm falle es heute schwer, ohne Diskussion im Verwaltungsrat, zuzustimmen.

Landrat Eberth teilt mit, dass für heute eine sehr allgemeine Information vorbereitet sei. Er begrüßt Herrn Görlich vom Bayerischen Landkreistag. Wie in der letzten Kreisausschuss-Sitzung, dies zur Korrektur, nicht Kreistag, wie von Kreisrat Fiederling erwähnt, diskutiert, habe der Verwaltungsrat eigentlich nichts mit der Satzung zu tun. Er betont, dass dies die Satzung des Kreistages des Landkreises Würzburg sei, die die Kompetenz eines Verwaltungsratsvorsitzenden, eines Verwaltungsrates und einer Vorständin/eines Vorstandes und einer Geschäftsführung definiere. Aus diesem Grunde werde hier im Kreisausschuss vorberaten und im Kreistag diskutiert und beschlossen. Er sei völlig d´accord, dass diesbezüglich keine Eile geboten sei, dennoch würde er es begrüßen, den Tagesordnungspunkt 4 nicht von der Tagesordnung zu nehmen, zumal sich Herr Görlich heute extra aus München auf den Weg gemacht habe, um zu dem Thema zu referieren.

Er wäre für ihn auch in Ordnung, wenn zu diesem Tagesordnungspunkt heute kein Beschluss gefasst werden würde, da das Thema Weiterentwicklung sowieso erst in einer nächsten Kreistagssitzung, nicht mehr im April oder Mai, auf die Tagesordnung komme, damit die Fraktionen noch genug Zeit für ihre Beratungen hätten. Seiner Meinung nach sei man bei der inhaltlichen Fragestellung der Satzung ganz eng beieinander und in den Punkten, wo keine Einigung aufgrund anderer politischer Sichtweisen erzielt werden könne, müsse ein Mehrheitsentscheid getroffen werden.

Kreisrat Fiederling zieht seinen Antrag zurück.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, geht Landrat Eberth zur Tagesordnung über.

Kreisausschuss	Termin 15.04.2024	Vorlage: ZFB6/088/2024
		TOP 1
		öffentlich
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

Preisanpassungen zum 01.01.2025 für das Jugendhaus Leinach

Sachverhalt:

Zunächst wird eine kleine Historie des Jugendhauses Leinach dargestellt:

- 1968/69: Baujahr Haus 1/Baujahr Haus 2/3 des Jugendhauses, damals Haus Sonnenschein
- 1985: Kauf des Jugendhauses durch den Landkreis Würzburg, mit damals 44 Übernachtungsplätzen
- seit 1986/87 Mitglied im Schullandheimwerk Unterfranken und damit gleichzeitig auch im bay. Schullandheimwerk
- 1989: Erweiterung des Hauses um eine Turnhalle
- 1998: Umbau und Sanierung Haus 1, damit Erweiterung auf 64 Plätze. 2 Schulklassen können jetzt zusammen ins Jugendhaus kommen.
- 2007: Verleihung des Qualitätssiegels "Bayerisches Schullandheim mit Auszeichnung"
- 2010: 25-Jahr Feier und Symposium des Schullandheimwerkes Unterfranken in Leinach
- seit 2010 neue pädagogische Angebote in verschiedenen Bereichen, z. B. Biologie/Naturpädagogik, Theaterpädagogik, Film-/Videolabor, "It's Team Time", Jonglage, mehrWERT Demokratie usw. Bei den meisten Angeboten kann eine pädagogische Fachkraft gebucht werden die das Angebot durchführt.

Auf Grund von Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen (z. B. Energie, Lebensmittel, Anhebung Mindestlohn bei Zulieferern, etc.) erscheint eine Anpassung der geltenden Preise zum 01.01.2025 angezeigt.

Die letzte Erhöhung der Belegungsgebühren für das Schullandheim Jugendhaus Leinach erfolgte zum 01.01.2023.

Im Folgenden wird die Preissituation in anderen Einrichtungen dargestellt:

- Bauersberg
Schullandheimaufenthalt: 34,00 € bei vier Übernachtungen; 42,00 € bei drei Übernachtungen, Lehrer, je Anwesenheitstag: 15,00 €
Vollverpflegung: Jugendliche 34,00 €, Erwachsene 41,00 €
Bettwäsche: 7,00 €
- Hobbach
Schullandheimaufenthalt: 38,00 € bei vier Übernachtungen; 47,00 € bei drei Übernachtungen, Lehrer, je Anwesenheitstag: 18,00 €
Bettwäsche: 7,00 €
- Reichmannshausen
Schullandheimaufenthalt: 27,50 € bei vier Übernachtungen; 30,00 € bei drei Übernachtungen, Lehrer, je Anwesenheitstag: 10,00 €
Vollverpflegung: Jugendliche 32,00 €, Erwachsene 35,00 €
Selbstversorgung: Jugendliche 15,00 €, Erwachsene 18,00 €
Bettwäsche: 5,00 €
- Rappershausen
Schullandheimaufenthalt: 34,00 € bei vier Übernachtungen; 36,00 € bei drei Übernachtungen, Lehrer, je Anwesenheitstag: 20,00 €
Vollverpflegung: Jugendliche 36,00 €, Erwachsene 46,00 €
Bettwäsche: 7,00 €
- Schwanberg
Schullandheimaufenthalt: 35,00 € bei vier Übernachtungen; 40,70 € bei drei Übernachtungen, Lehrer, je Anwesenheitstag: 14,30 €
Bettwäsche 7,00 €
- Thüringer Hütte
unter der neuen Leitung gibt es keine Tagespreise mehr. Die Thüringer Hütte ist umsatzsteuerpflichtig. Ein Aufenthalt mit Verpflegung, zwei Übernachtungen und Programmpunkten kostet zwischen 120,00 € und 140,00 €.

Die Vorschläge für die neuen Belegungsgebühren wurden gemeinsam von der Liegenschaftsverwaltung und dem Jugendhaus erarbeitet.

Im Folgenden werden die beantragten Erhöhungen (rot) den bisherigen Preisen (schwarz) dargestellt:

Belegungsart	Tarif Jugend		Tarif Erwachsene	
	Bisher	ab 01.01.2025	Bisher	ab 01.01.2025
Wochenendbelegung Selbstversorgung	15,00 €	16,00 €	19,00 €	21,00 €
Selbstversorgung Sommerferien	14,00 €	15,00 €	18,00 €	20,00 €
Schullandheimaufenthalt (bis 3 Nächte)	28,00 €	34,00 €		
Schullandheimaufenthalt (4 Nächte)	28,00 €	31,00 €		
Vollverpflegung	29,00 €	34,00 €	34,00 €	40,00 €
Frühstück	4,50 €	5,00 €	5,00 €	5,50 €
Mittagessen	7,00 €	8,00 €	8,00 €	9,00 €
Abendessen	4,50 €	5,00 €	5,00 €	5,50 €
Lunchpaket	4,50 €	5,00 €	5,00 €	5,50 €
Kaffee/Kuchen	3,50 €	4,00 €	4,00 €	4,50 €
Übernachtung	13,00 €	16,00 €	16,00 €	20,00 €
Bettwäsche (einmalig)	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €

Der Tarif für Lehrkräfte wurde in der Sitzung des Schullandheimwerkes Unterfranken vom 04.10.2022 auf 15,00 € pro Anwesenheitstag festgesetzt. Aufgrund von steigenden Kosten wird empfohlen, den Betrag auf **20,00 €** anzuheben.

Die Regelung für Kinder im Vorschulalter bleiben unverändert.

- Kinder bis einschl. 3 Jahren sind kostenfrei
- Kinder ab 4 Jahren bis zur Einschulung erhalten 50 % Ermäßigung

Die Stornogebühren bleiben unberührt.

Mit den neuen Tarifen liegt das Jugendhaus Leinach im Vergleich mit den anderen Häusern in Unterfranken aber auch weiterhin im unteren Bereich der Belegungsgebühren.

Nachdem bereits für das Jahr 2025 Buchungen vorgenommen wurden, würde die Preiserhöhung größtenteils erst in 2026 zum Tragen kommen, da für die bereits gebuchten Aufenthalte für 2025 zum Buchungszeitpunkt die bisherigen Preise Bestand hatten.

Debatte:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Sachverhalt und die Ausführungen zur Kenntnis.

Der Kreisausschuss stimmt der Erhöhung der Preise zum 01.01.2025 zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2024.04.15/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 15.04.2024	Vorlage: SFB8/007/2024
		TOP 2
		öffentlich
Fachbereich: SFB8 - Regionalmanagement, Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung		

Betreff:

Konzept zur Fortschreibung der Öko-Modellregion stadt.land.wü.

Anlagen:

- Anlage 1 Konzept zur Fortschreibung der Öko-Modellregion stadt.land.wü. (ohne weitere Anlagen)
- Anlage 2 Projekt- und Veranstaltungsübersicht nach Handlungsfeldern für die Öko-Modellregion stadt.land.wü. Präsentation

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2021 die Bewerbung des Landkreises Würzburg zur „Öko-Modellregion Landkreis Würzburg“ mit den notwendigen Personal- und Finanzressourcen beschlossen. Anknüpfend an die Öko-Modellregion Waldsassengau wurde der gesamte Landkreis Würzburg im Herbst 2021 als Öko-Modellregion anerkannt. Im Januar 2023 wurde die Öko-Modellregion um das Stadtgebiet Würzburg erweitert. Das Öko-Modellregionsmanagement umfasst 1,5 Personalstellen.

Am 30. September 2024 endet die degressive Förderphase der staatlich anerkannten Öko-Modellregion. Stadt und Landkreis Würzburg haben die Personal- und Sachkosten dann zu 100 % zu tragen. Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus hat dem Landkreis nun eine Förderung des Öko-Modellregionsmanagements für weitere vier Jahren mit einem Fördersatz von 20 %, max. 20.000,00 € pro Jahr, in Aussicht gestellt. Voraussetzungen hierfür sind ein fortgeschriebenes Konzept, ein Antrag beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE) sowie entsprechende Gremienbeschlüsse von Stadt und Landkreis Würzburg.

Die bayerischen Öko-Modellregionen - aktuell 35 - sind ein Baustein des BioRegio-Programms 2030 der bayerischen Staatsregierung und sollen modellhaft zeigen, wie die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung regionaler Biolebensmittel vorangebracht und erhöht werden können und somit Chancen für heimische Betriebe entstehen. Kurzum: Die Förderung des Ökolandbaus vom Acker bis auf den Teller. Neben der bayern- und deutschlandweiten Vernetzung sowie dem Austausch und die Begleitung durch Projektkoordination der Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) und dem Bereich Zentrale Aufgaben der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung (BZA) können die Fördermöglichkeiten „Öko-Verfügungsrahmen“ und „Begleitung außergewöhnlicher Öko-Projekte“ mit jeweils Fördervolumen von 50.000,00 € p.a. genutzt werden.

Unterstützt wird das im Öko-Modellregionsmanagement durch das Beraternetzwerk, welches sich aus Vertretern aus Politik, Verwaltung, Produzenten und Verarbeitern zusammensetzt. Eine enge Vernetzung und der Austausch mit anderen Regionalinitiativen wie den Interkommunalen Allianzen und LEADER wird gepflegt und stärkt so regionale Bio-Betriebe und Wirtschaftskreisläufe.

Für die Erstellung des Konzepts zur Fortschreibung der Öko-Modellregion stadt.land.wü. (Anlage 1) wurde am 31. Januar 2024 ein Workshop mit dem Beraternetzwerk und Interessierten durchgeführt. Klares Votum war, dass die bisherigen vier Handlungsfelder fortgeführt werden und die künftigen Projekte der Öko-Modellregion im Wesentlichen auf dem bisher Erreichten bzw. den angestoßenen Projekten aufbauen. Eine ausführliche Übersicht zu Projekten, Veranstaltungen und Terminen der Öko-Modellregion ist in Anlage 2 „Projekt- und Veranstaltungsübersicht nach Handlungsfeldern für die Öko-Modellregion stadt.land.wü.“ dargestellt. Mit dem Öko-Verfügungsrahmen konnten 2022 und 2023 landkreisweit 17 Kleinprojekte im Bereich Stärkung und Ausbau regionaler Bio-Wertschöpfung sowie Bewusstseinsbildung umgesetzt werden. Zudem werden im Bereich „Begleitung außergewöhnlicher Öko-Projekte“ die im Jahr 2024 gestarteten „Bio-Bildungstage“, ein Lernprogramm an Schulen und Kindergärten, gefördert.

Im Workshop wurden in Kleingruppen nachstehende zukünftige Projekte herausgearbeitet und im Plenum abgestimmt.

Handlungsfeld: Öko-Modellregion für Einsteiger		
Zielgruppe: Akteure ohne Bio-Zertifizierung entlang der Wertschöpfungskette	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Erstinformation</u> zum Thema <u>Öko-Landbau</u> und ökologische <u>Verarbeitung</u> für Akteure entlang der Wertschöpfungskette • <u>Informations- und Bewusstseinsbildung</u> für ökologische Produktion und Verarbeitung bei Erzeugern, Verarbeitung, Handel, Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung • Nicht genutzte <u>Absatzwege</u> in der Region für Bio <u>stärken</u> bzw. erschließen, insbesondere Beschaffung und Verpflegung in öffentlicher Hand • <u>Netzwerkaufbau</u>, gewinnen und Integration neuer Akteure in die Arbeit der Öko-Modellregion • <u>Zusammenarbeit</u> und Projekte mit <u>Öko-Verarbeitern</u> und Aufbereiten für Druschfrüchte/Gemüse und Fleisch entwickeln 	
Projekte	Maßnahmenbeschreibung	Akteure
Orientierungsveranstaltungen Umstellen auf Öko-Landbau + Weinbau	Online Informationsveranstaltung	ÖMR's Unterfranken, AELF's, LWG, Verbände, BeraterInnen, landwirtschaftliche Bio-Betriebe
Infoveranstaltungen individual Gastronomie & Außer-Haus-Verpflegung	Exkursionen und geführte Besuche von ökologischen Handwerks- und Verarbeitungsbetrieben	Unterfränkische ÖMR's, DEHOGA, ökologische Handwerks- und Verarbeitungsbetriebe
Umsetzung des bereits bestehenden Bio-Beschlusses bei landkreiseigenen Einrichtungen und Catering eigener Veranstaltungen	- 20 % bis 2024 - 30 % bis 2026	ÖMR, Landratsamt mit entsprechenden Stabstellen, Landkreiseigene Schulen, Kommunalunternehmen
Begleitung einzelner Einrichtungen	- Vernetzung - Unterstützung bei Lieferkettenaufbau - Wertschöpfungsketten - BioRegio Coaching - Zertifizierung	Unterfränkische ÖMRs, Einrichtungen der GV (Schulen, Kindergärten, Betriebskantinen, Krankenhäuser, Pflegeheime), Speiselieferanten

Handlungsfeld: Gemeinsam vermarkten		
Zielgruppe: Akteure mit vorhandener Bio-Zertifizierung entlang der Wertschöpfungskette	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Sichtbarkeit</u> und Bündelung von <u>Bioprodukten</u> der Region verbessern • „Bio-Marketing“ Maßnahmen unterstützen, entwickeln und durchführen • <u>Zugang</u> für <u>Bio-Produkte</u> für <u>Verbraucher</u> erleichtern (gewohnte Einkaufsstätten) • <u>Vernetzung</u> der vorhandenen <u>Bio-Akteure</u> untereinander 	
Projekte	Maßnahmenbeschreibung	Akteure
Datenbankpflege	- Aktualität des Einkaufsführers <u>stadt.land.wü.</u> - Übersicht der potentiellen <u>LieferantInnen</u> für die Gemeinschaftsverpflegung	Unterfränkische ÖMRs, AELF KW GV, Stadt Würzburg mit Agenda 21, Landratsamt mit Fairtrade
Logistik- und Bündelungsstrukturen erarbeiten und ausbauen	- Durchführung von Veranstaltungsformaten die <u>ErzeugerInnen</u> und <u>Küchen</u> zusammenbringen („Speeddating“) - Für Großküchen Einbezug von Großhändlern	Unterfränkische ÖMRs, Regierung von Unterfranken Heimatagentur, AELF KW GV, <u>ErzeugerInnen</u> und <u>DirektverarbeiterInnen</u> , <u>VerarbeiterInnen</u> , Händler
Regionalvermarktung	- Weitere Projekte wie Pop-up-Store, Regionalmarkt, After-work Markt, Wochenmarkt Stand, Dorfladenbox - Regionalprodukt: M(W)üsl. Brot (- aufstrich) als Wiedererkennung, Wertschöpfungskette mit Transparenz aufzeigen	Unterfränkische ÖMRs, landwirtschaftliche Betriebe, <u>VerarbeiterInnen</u> , LEH, Verbände, Gemeinden

Handlungsfeld: Öko-Modellregion erleben		
Zielgruppe: Private Haushalte, Schülerinnen, Kinder	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Bildungs- und Freizeitangebote</u> zum Ökolandbau und Bio-Lebensmitteln 	
Projekte	Maßnahmenbeschreibung	Akteure
Bewusstseinsbildung und Verbraucherakzeptanz	<ul style="list-style-type: none"> - Zielgruppenspezifische Kochkurse (bspw. Jugendliche in der Oberstufe, „bio zum kleinen Preis“) - Kulinarische Stadtführung - Radtour - Themenabende - <u>RegioPlusChallenge</u> - Geschäftsführungen von regionalen <u>best-practices</u> 	ÖMR, AELF KW, Bio Läden, regionale Akteure aus Gastronomie, landwirtschaftliche Bio Betriebe, Vermarkter, Uni Würzburg und THWS, <u>EndverbraucherInnen</u>
Bewusstseinsbildung Kitas und Schulen	<ul style="list-style-type: none"> - Bio-Bildungstage - Erlebnis Bio-Hof - Bio-Brotboxaktionen 	Multiplikatoren, Kitas, Schulen, Berufsschulen
<u>Social Media</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Einstellen von Rezepten (<u>Foodtrends</u>) - <u>Reels</u> von regionalen Bio-Betrieben 	ÖMR, Team Presse und Kommunikation LRA

Handlungsfeld: Gut vernetzt		
Zielgruppe: Bio-Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Vernetzung</u> auf Landkreis u. überregionaler Ebene (Unterfranken, angrenzende Regionen, Bayern) • Maßnahmen zur <u>Öffentlichkeitsarbeit</u> der Öko-Modellregion 	
Projekte	Maßnahmenbeschreibung	Akteure
Beraternetzwerk und Vernetzungstreffen der <u>NaturkostladenbetreiberInnen</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung und Pflege von Vernetzungstreffen 	ÖMR, Landratsamt, ALE, BZA, LfL, Regionale Akteure
Betriebsbesichtigungen für politische <u>EntscheidungsträgerInnen</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Besuch der „Handlungsstätten“ der ÖMR 	landwirtschaftliche Bio Betriebe, AHV Einrichtungen, Kreistag, Stadtrat Würzburg, Gemeinden, <u>BürgermeisterInnen</u> , Gemeinderäte
Vernetzung Stadt + Landkreis	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (<u>Social Media</u>, Wertschöpfungsketten aufzeigen) - Kampagnen für Bio-Akteure (digital + analog) 	Multiplikatoren wie <u>SoLaWis</u> , Direktvermarkter, Gastronomie, Lebensmittelhandel
Vernetzung mit Handwerksinnungen (Bäckereien, Metzger, Molkereien)	<ul style="list-style-type: none"> - Regionale Wertschöpfungskette aufbauen - Entwicklung und Durchführung gezielter Informations- und Vernetzungsveranstaltung 	Unterfränkische ÖMRs, Regierung Unterfranken Heimatagentur, Landwirtschaftliche Bio Betriebe (Getreide, Fleisch, Milch), Mühlen, Bäckereien
Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bio-<u>Regio</u>-Markt - Filme - Bio-Erlebnistage 	Medienpartnerschaften mit bspw. Main-Post, Funkhaus, Stadtmagazine (Blattgrün, <u>Up</u> , <u>Frizz</u> , Lust auf Gut, ...)
Unterstützung und Begleitung von Abschlussarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> - „Du bist was du kaufst. Zur Wirkung regionaler Produktwerbung in Zeiten der Globalisierung“ 	ÖMR, Uni Würzburg (Medien- und Wirtschaftskommunikation, ...), THWS (Kommunikationsdesign, Marken- und Medienmanagement, ...)

Zusammengefasst: Zukünftig soll insbesondere die Bewusstseinsbildung und Verbraucherakzeptanz für ökologische Landwirtschaft und Bio-Lebensmittel verstärkt werden (z.B. über „Event“-Veranstaltungen). Weiterhin sollen die Vermarktung und Bezugsquellen regionaler Bio-Produkte ausgebaut werden. Auch im Verarbeitungsbereich - insbesondere der Gemeinschaftsverpflegung - gilt es weiter auf einen höheren Bio-Anteil hinzuwirken.

Am 9. April 2024 wird durch eine 10-köpfige Fachjury das Konzept zur Fortschreibung der Öko-Modellregion stadt.land.wü. beurteilt.

Die in Aussicht gestellten Fördermittel werden zwischen Stadt und Landkreis zu 1/3 und 2/3 aufgeteilt. Die Personalkosten für die halbe Personalstelle werden - nach Abzug der zustehenden Fördermittel - von der Stadt Würzburg vollumfänglich getragen. Sachkosten werden hälftig zwischen Stadt und Landkreis geteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag einen Antrag auf Verlängerung der „staatlich anerkannten Öko-Modellregion stadt.land.wü.“ zu stellen.

Debatte:

Herr Neubert, Leiter des Stabstellenfachbereiches Regionalmanagement, Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung, erläutert den Sachverhalt und stellt das Konzept zur Fortschreibung der Öko-Modellregion stadt.land.wü. ausführlich anhand einer Präsentation vor.

Landrat Eberth dankt für den Sachvortrag und teilt mit, dass es sich lohne hier weiter voran zu gehen und sich zu vernetzen.

Kreisrätin Hecht stellt in diesem Zuge 3 Fragen an Herrn Neubert:

1. Wo befinde man sich aktuell mit der Ökofläche befinde, wenn 30 % der Wunsch sei?
2. Wenn Restsummen für die Förderung von Kleinprojekten vorhanden seien, welchen Umfang haben diese Kleinprojekte?
3. Wenn ein Landwirt auf Ökolandbau umstelle, wende dieser sich an den Landkreis oder gehe man auf die Landwirte zu?

Herr Neubert berichtet zur Frage 1, dass derzeit 12 % Ökofläche im Landkreis und in der Stadt bestehe und fügt hinzu, dass hier geschaut werde, wie diese Zahl erhöht werden könne. Zur Frage 2 teilt er mit, dass noch ca. 8.000,00 € im Fördertopf seien. Er teilt mit, dass das Projekt max. 20.000,00 € excl. MwSt betragen dürfe und 50 % hiervon gefördert würde und verweist bei Fragen an Frau Dorn. Beispiele sind hierzu auf der Homepage <https://oekomodellregionen.bayern/stadt.land.wue> abrufbar.

Landrat Eberth teilt zur 3. Frage von Kreisrätin Hecht mit, dass der Landkreis nicht der richtige Ansprechpartner für den Landwirt sei, welcher überlege auf Bio umzustellen, sondern dass dies das Amt für Landwirtschaft und Forsten übernehme. Der Landkreis sei Impulsgeber und kümmere sich um die Vernetzung.

Er weist auf einen Presseartikel hin, wonach der Bioausbau in ganz Bayern aufgrund geringer Nachfrage stagniere. Er fügt hinzu, dass hier ein intensiver Austausch bestehe, um die Vermarktung der Biolebensmittel zu beflügeln, da aufgrund Inflation, etc. der Verbraucher nicht unbedingt zum teuren Bio greife, sondern sich eher für das „günstigere“ Produkt entscheide. Er macht klar, dass aus diesem Grunde die Verbraucherbildung ein ganz wichtiger Punkt sei, denn wenn nur produziert und nicht gekauft werde, sei dies nicht zuträglich. Dies müsse seiner Meinung nach weiter auf den Weg gebracht werden und derzeit gelinge dies durch die Öffentlichkeitsarbeit ganz gut.

Kreisrat Fiederling ist der Meinung, dass der Weg, von der Allianz Waldsassengau in den Landkreis zu gehen, sehr gut war, da es im kleinen Rahmen nicht zu schaffen gewesen wäre. Man dürfe sich nicht allein an den 30 % aufhängen. Er denke, dass der Antrag der gestellt wurde, ca. 20 % zu erreichen, diesbezüglich gut war. Er sehe die Entwicklung äußerst positiv und ist der Meinung, dass man hier als Landkreis weiter vorangehen solle und wenn die 20 % erreicht seien, wäre hier viel erreicht. Dies wäre ein Plus nach außen. Gerade Kantinenessen etc. wäre interessant dafür, aber hierfür müsse man den Anbau breiter aufstellen.

Landrat Eberth teilt mit, dass man mit dem Amt für Landwirtschaft und Forsten im regen Austausch für das Thema Schulküchen, Kindergartenküchen usw. sei. In Gaukönigshofen und Rottendorf konnte man diesbezüglich bereits Beratungsimpulse geben und die Märkte, d.h. die Schulküche mit dem Regionalversorger, zusammenbringen. Dieses kleine Beispiel zeige, dass die Vernetzungszusammenarbeit gut funktioniere.

Kreisrat Jungbauer begrüßt das Projekt ebenfalls. Er denke, dass die Zuschussmöglichkeiten, die sich über das Regionalbudget hinaus ergeben, für die Betriebe auf jeden Fall ein Mehrwert seien. Seiner Meinung nach sei es wichtig, in der Öffentlichkeit über den Bioanbau (Beispiel Bergtheimer Mulde) im Landkreis Würzburg zu sprechen. In der Bergtheimer Mulde werden 788 ha Biogemüse angebaut, was 4,6 % der Biogemüseanbauflächen bei Kartoffeln, Obst und Gemüse in Deutschland entspricht. Der Anteil bayernweit seien 24,2 %. Von daher sei es richtig und wichtig, die Vermarktung weiter voranzutreiben. Der Verbraucher müsse dahingehend angehalten werden, regional zu kaufen und nicht billig aus dem Ausland. Aus diesem Grunde könne er diesem Projekt nur zustimmen.

Kreisrat Kuhl, Wolfgang nimmt wahr, dass auf der Karte von Herrn Neubert hell- und dunkelgrüne Regionen gebe, hier nehme er an, dass die hellgrünen Regionen die Ökomodellregion seien. Er möchte wissen, ob es einen übergeordneten Verband oder dergleichen gebe und ein Austausch mit anderen Ökomodellregionen, um neue Ideen aufzunehmen und evtl. umzusetzen, vorhanden sei.

Herr Neubert bejaht dies. Es bestehe ein reger Austausch, gerade in Unterfranken mit den vier Ökomodellregionen. Er berichtet über ein bevorstehendes bayernweites Treffen der Ökomodellregionen mit entsprechenden Fachvorträgen, bei welchem ein Austausch gegeben sei. Er kommt auf die zuvor gestellte 3. Frage von Kreisrätin Hecht zurück und bestätigt, dass hier beide Wege genutzt werden. Zum einen werden die Menschen durch die Pressemitteilungen angesprochen, gerade haben 20 Teilnehmer aus ganz Unterfranken im Februar an einem Umstellungsseminar teilgenommen. Zum anderen seien es auch Gespräche bei den Menschen, bei denen die Vorteile sowie die Kostenfrage erläutert werden.

Kreisrätin Hecht habe aus direkten Gesprächen gehört, dass nicht alle wüssten, welche Möglichkeiten sich unter Umständen mit der Organisationsunterstützung des Landkreises ergäben und deshalb wollte sie wissen, welche Hilfen es zur Vernetzung gäbe.

Herr Neubert schaut diesbezüglich darauf, dass dies so geschehe. Wenn dies mit dem Direktvermarkter-Markt durchgeführt werde, sei eine engere Vernetzung und eine größere und breitere Öffentlichkeitswirksamkeit da. Jeder Tropfen würde den Stein aushöhlen, er wisse, dass dies ein langwieriger Prozess sei. Er sei stolz, was hier quasi von 0 angefangen innerhalb der kurzen Zeit erreicht wurde. Man habe hier viele Anregungen bekommen. Er führt aus, wie man es in den Kommunalverwaltungen, in Kitas und Schulen hinbekäme, mehr Biolebensmitteln einzusetzen. Hierzu nennt er ein Beispiel in welchem eine Küche probiert habe, gewisse Lebensmittel auszutauschen, also auf Fleisch zu verzichten und dafür Fleischersatzprodukte aus Kichererbsen, etc. einzusetzen und dadurch sei der Preis tatsächlich gesunken und mit dieser Marge könnte man für Biolebensmittel entsprechend einsetzen. Ein großes Problem sei, so führt er weiter aus, dass es derzeit keinen biozertifizierten Caterer im Landkreis gäbe, daran muss gearbeitet werden, dies würde die Quote erhöhen. Er habe Kontakt mit einer Dame, die ihr Zertifikat abgegeben habe und er hoffe darauf, dass sie dies wiederaufnehme, da sie nur Biolebensmittel verwende.

Kreisrat Winzenhörlein möchte von Herrn Neubert wissen, ob sich dies nur an kommerzielle Betriebe richte oder ob in dem Handlungsfeld - Ökomodellregion erleben - die Förderung von sowas wie urban gardening oder Bürgergärten angedacht sei.

Herr Neubert teilt mit, dass man dieses Thema bereits in den Öko-Kleinprojekten diskutiert habe und es gegebenenfalls durchführbar wäre, wenn nur Bio Anbau stattfinde.

Landrat Eberth merkt an, dass es im Beratungsbereich der Ökomodellregion durchaus möglich sei, kleine Verbrauchergenossenschaften in der Umsetzung beratend und ggf. auch mit kleineren finanziellen Beiträgen aus Fördermitteln zu unterstützen. Die Frage sei, wer gibt welche Impulse und diese müssen auch teilweise aufgegriffen und umgesetzt werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag einen Antrag auf Verlängerung der „staatlich anerkannten Öko-Modellregion stadt.land.wü.“ zu stellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2024.04.15/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an SFB 8

Zur Kenntnis an S, SFB 1, KrPA

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 15.04.2024	Vorlage: SFB2/005/2024
		TOP 3
		öffentlich
Fachbereich: SFB2 - Kassenverwaltung		

Betreff:

Annahme einer Spende der minedition AG

Sachverhalt:

Im Zuge der Arbeit des Stabstellenfachbereichs 5 wurde dem Landkreis Würzburg eine Spende der minedition AG, Zürich mit einem Wert von 257,85 € angeboten.

Bei der Spende handelt es sich um Bücher, die als Gewinne für den Malwettbewerb "WonderWoman" 2024 ausgegeben werden sollen.

Die Annahme von Spenden durch die Verwaltung kann nur unter Vorbehalt des Beschlusses des Kreisausschusses geschehen.

Grundsätzlich obliegt die Annahme von Spenden dem Kreistag, jedoch wurde durch die Geschäftsordnung des Kreistags die Entscheidung an den Kreisausschuss übertragen (vgl. Art. 22, 26 und 30 LKrO i. V. m. § 31 Sätze 1 und 2 Geschäftsordnung des Kreistags).

Ebenso ist für die Verwendung der Spende eine Entscheidung des Kreisausschusses notwendig.

Mit dem spendenden Verlag bestehen keine weiteren Geschäftsbeziehungen seitens des Landkreises.

Anzeichen einer Beeinflussung laufender oder sich anbahnender Verwaltungsverfahren beim Landkreis Würzburg bestehen durch die Annahme der Spende aus Sicht der Kassenverwaltung und des Stabsstellenfachbereich 5 nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Spende der minedition AG, Zürich in Form von Büchern mit einem Wert von 257,85 € wird angenommen.

Der Kreisausschuss stimmt einer Verwendung entsprechend des Spendenzwecks durch den SFB 5 zu.

Debatte:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Spende der minedition AG, Zürich in Form von Büchern mit einem Wert von 257,85 € wird angenommen.

Der Kreisausschuss stimmt einer Verwendung entsprechend des Spendenzwecks durch den SFB 5 zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2024.04.15/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1, SFB 5

Zur Kenntnis an S

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 15.04.2024	Vorlage: StabL/029/2024
		TOP 4
		öffentlich
Fachbereich: S - Stabsstelle Landrat		

Betreff:

Neufassung der Unternehmenssatzung für "Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg"

Anlagen:

Synopse Neufassung Unternehmenssatzung Kommunalunternehmen
2 Präsentationen

Sachverhalt:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) und der Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Würzburg haben sich schon seit längerem intensiv mit der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg (KU) beschäftigt. Hinweise und Prüfungsfeststellungen wurden hierzu mehrfach erstellt und regelmäßig der Austausch zur Regierung von Unterfranken gesucht.

Der Landkreis regelt nach Art. 77 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO) die Rechtsverhältnisse des Kommunalunternehmens durch die Unternehmenssatzung.

Art. 83 Abs. 1 Satz 1 und 2 LKrO ist im Rahmen der Steuerung und Überwachung von Kommunalunternehmen und Unternehmen in Privatrechtsform, an denen der Landkreis mit mehr als 50 % beteiligt ist, zu berücksichtigen. Die Gewährträgerschaft und damit das finanzielle Risiko des Landkreises ist im Hinblick auf das KU nicht beschränkt.

U.a. ist darauf zu achten, dass diese Unternehmen unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze und des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geführt werden. Dies darf nach Auffassung der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfungen u. a. auch bei der Festsetzung von Geschäftsführerbezügen nicht unberücksichtigt bleiben.

Diese Feststellung wurde mehrfach von den Prüfungsorganen getroffen. Die Einschränkung der Befugnisse des KU-Vorstandes in Personalangelegenheiten von Führungskräften bei unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen ist grundsätzlich in § 6 Abs. 2 Nr. 4 Unternehmenssatzung und den jeweiligen Regelungen in den Gesellschaftsverträgen der Beteiligungen des KU geregelt. Beispielsweise ist nach dem Gesellschaftsvertrag der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH festgelegt, dass nur für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung die Zuständigkeit bei der Gesellschafterversammlung liegt. Somit beschränkt sich auch die Befugnis eines Verwaltungsrates nur auf diesen Rahmen.

Dem Vorstand des KU werden damit weiterreichende Entscheidungsbefugnisse eingeräumt, die über den Rahmen der Befugnisse des Landrates nach der Geschäftsordnung des Kreistages hinausgehen. Der Gewährträger des KU ist der Landkreis Würzburg.

Im Rahmen der Prüfungsfeststellung des BKPV wurde von der Regierung von Unterfranken zuletzt mit Schreiben vom 21.11.2019 darauf hingewiesen, dass der Landkreis die Rechtsverhältnisse des KU durch die Unternehmenssatzung entsprechend zu regeln hat und erwartet wird, dass die Feststellung des BKPV bei der nächsten Änderung der Unternehmenssatzung Berücksichtigung findet. In der Satzungsänderung vom 10.12.2019 wurde dies noch nicht aufgenommen.

Die Überarbeitung der Unternehmenssatzung wurde in verschiedenen Gremien als Auftrag an die Verwaltung des Landkreises Würzburg formuliert, um einerseits die Prüfungsfeststellungen zu berücksichtigen und andererseits den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Als Grundlage für die Neufassung der Unternehmenssatzung des KU sollte das „Satzungsmuster für Kommunalunternehmen“ (Juni 2021) genutzt werden. Das Satzungsmuster wurde von den kommunalen Spitzenverbänden (inkl. Bayerischer Landkreistag), dem BKPV und dem Verband kommunaler Unternehmen e. V. Landesgruppe Bayern in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration erarbeitet.

In einer gemeinsamen Sitzung des Ältestenrates und Kreisausschusses wurde am 23.10.2023 der erste Entwurf diskutiert und zahlreiche Anregungen angebracht. Im Nachgang fanden Besprechungen mit dem Kreisrechnungsprüfungsamt, der Kommunalaufsicht und Vertretern des Kommunalunternehmens statt. Zwei Besprechungstermine mussten seitens des Kommunalunternehmens abgesagt werden.

Die Regierung von Unterfranken konnte die erste überarbeitete Entwurfsfassung, die am 25.10.2023 zur Vorprüfung übersandt wurde, mit Schreiben vom 16.11.2023 rechtlich würdigen. Hinweise und Änderungsvorschläge wurden berücksichtigt. Die nunmehr ausgearbeitete Fassung wurde mit Mail vom 15.01.2024 zur erneuten Durchsicht an die Regierung von Unterfranken übersandt.

Die Satzung enthält Regelungen, die auch in der Landkreisordnung oder der Verordnung über Kommunalunternehmen enthalten sind. Eine Entscheidung, ob Rechtsvorschriften in der Satzung übernommen werden sollen, ist grundsätzlich zu treffen. Die Regierung von Unterfranken und die Vertreter des Landratsamtes halten eine umfängliche Regelung in der Satzung für sinnvoll und für die Arbeit der Mandatsträger dienlich.

Zuletzt wurde im Kreisausschuss am 05.02.2024 von den aus Sicht der Prüfungsorgane, der Rechtsaufsichtsbehörde und der Verwaltung erforderlichen Änderungen berichtet. Seit der Sitzung sind keine neuen Erkenntnisse hinzugekommen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss begrüßt die Initiative zur Neufassung der Unternehmenssatzung und empfiehlt dem Kreistag die Satzung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Debatte:

Landrat Eberth teilt mit, dass bereits einige Monate schon darüber diskutiert werde, wie die Satzung des Kommunalunternehmens (KU) nach 26 Jahren inhaltlich aussehen könne und welche Änderungen diesbezüglich notwendig wären, um das KU weiterzuentwickeln. Um hierzu einen besseren Überblick zu bekommen, sei vom Bayerischen Landkreistag Herr Görlich eingeladen worden, der die bevorstehenden Herausforderungen erläutert.

Nach Einverständnis des Gremiums erteilt **Landrat Eberth Frau von Vietinghoff-Scheel** das Wort. Sie möchte vom Landrat wissen, warum sie keine Unterlagen hierzu erhalten habe.

Landrat Eberth erklärt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keiner die Unterlagen erhalten habe, da diese heute von Herrn Görlich präsentiert werden und von diesem erst am Samstag zur Verfügung gestellt wurden. Selbstverständlich würden diese dem Kreisausschuss zur Verfügung gestellt. Er schlägt vor, sich nun den Vortrag von einem neutralen Referenten, der nicht zur KU Satzung des Landkreises Würzburg Stellung bezieht, sondern allgemein über das Thema Satzungen in Bayern referiert, anzuhören. Er betont in diesem Zuge, dass er die Präsentation ebenfalls noch nicht kenne und denkt, dass erlaubt sei, sich solch einen Vortrag anzuhören und möchte es nun dabei belassen und übergibt das Wort an Herr Görlich.

Herr Görlich informiert darüber, dass er die Unterlagen am Samstag übermittelt habe und stellt anhand einer Präsentation den Sachverhalt dar. Er weist u. a. darauf hin, dass die 4 kommunalen Spitzenverbände, der Verband der kommunalen Unternehmen und der Bayerische Kommunale Prüfungsverband gemeinsam ein Satzungsmuster für Kommunalunternehmen erarbeitet habe, das mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration abgestimmt sei. Er geht darauf ein, dass Kommunalunternehmen der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen und kommunaler Aufgaben mit unternehmerischen Mitteln dienen. Es bestehe keine Haftungsbegrenzung bei Kommunalunternehmen, sie können eigentlich nicht insolvent gehen. Deshalb müsse man genau hinschauen, dass alles richtig laufe. Die allgemeinen Zulässigkeitsvoraussetzungen sind in Art. 75 Landkreisordnung (LKrO) geregelt. Über die Unternehmenssatzung entscheidet der Kreistag, die Gewährleistungsverantwortung bleibt beim Landkreis.

Herr Görlich geht weiterhin näher auf die notwendigen Inhalte einer Unternehmenssatzung ein, die Aufgaben des Vorstands, Funktion und Rechte des Verwaltungsrats – insbesondere Überwachung der Geschäftsführung und das Entscheidungsrecht in grundlegenden Fragen des Unternehmens - ein und weist in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit von Vertrauen und Transparenz hin. Als Beispiel für eine grundlegende Entscheidung führt er die Erteilung von Prokura an, die im Satzungsmuster deshalb als Aufgabe des Verwaltungsrats aufgeführt sei, ebenso die Beteiligung an anderen Unternehmen. Hinsichtlich Leitung der Verwaltungsratssitzung und Ladung zur Verwaltungsratssitzung weist Herr Görlich darauf hin, dass dies Sache des Verwaltungsratsvorsitzenden seien.

Landrat Eberth dankt für den Vortrag und weist darauf hin, dass die Unterlagen in das Ratsinformationssystem eingestellt werden.

Kreisrat Fiederling bedankt sich für den Vortrag und weist auf die Informationsveranstaltung von 2014 über die Aufgaben und Pflichten zu Beginn seiner ersten Wahlperiode hin und lässt wissen, dass diese lange nicht so gut gewesen sei, wie soeben der Vortrag von Herrn Görlich. Der Knackpunkt dabei sei aber, dass man die Informationen im Vorfeld zu Beginn seiner Wahlperiode erhalten solle. Entscheidend sei doch die vertrauensvolle Zusammenarbeit, wie von Herrn Görlich ausgeführt, und genau hier sehe er die Problematik, die im Raum stehe. Dies sei der Ansatzpunkt, wo sich alle hinbewegen müssten, da Formelles regelbar sei.

Landrat Eberth ist der Ansicht, dass egal wer dazu in der nächsten Legislaturperiode einladen dürfe, müsse über Rechte und Pflichten bei Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte diskutiert werden. Zum Selbstschutz möchte er erinnern, dass im Mai 2020 zu Beginn der aktuellen Wahlperiode durch Corona viele andere Aufgaben zu bewältigen waren und der Start der Gremien sehr erschwert war.

Kreisrat Winzenhörlein weist darauf hin, dass die Punkte Transparenz und Vertrauen, die Herr Görlich angesprochen habe, ein guter Ansatz seien, in einem Workshop, in dem auch die Vorständin involviert sein soll, neu anzufangen, die Satzung auszuarbeiten. Er ist der Meinung, man solle den Weg weitergehen, dies aber nicht im Rahmen der Kreisausschuss-Sitzung behandeln. So könne man zusammen Punkt für Punkt durchgehen.

Kreisrat Jungbauer möchte drei Fragen von Herrn Görlich beantwortet wissen. Zum einen betreffe dies das Thema Ladung. Hierzu gab es in der letzten Kreisausschuss-Sitzung bzw. im Workshop unterschiedliche politische Meinungen dazu und möchte von ihm erfahren, ob dies so bleiben könne, dass der Vorstand einlädt oder alternativ die von ihm genannte Variante, da er in seiner Ausführung erwähnt habe, dass er dies so nicht kenne und aus seiner Erfahrung heraus Würzburg die Einzigen seien. Und als Unterpunkt der Frage, ob es eine rechtliche Grundlage dafür gäbe oder es sich allein aus der Organschaft heraus ergebe, dass immer der Verwaltungsratsvorsitzender der Organschaftsvertreter sei.

Herr Görlich teilt mit, dass er nicht alle Unternehmenssatzungen kenne, doch aus seiner Beratungspraxis sei ihm dies so nicht bekannt, doch sei hier der Kreativität natürlich keine Grenzen gesetzt. Er hätte dies als Rechtsaufsicht aber so nicht akzeptiert, da die beiden Organe Verwaltungsrat und Vorstand grundsätzlich unabhängig voneinander seien. Der Vorstand könne nicht im Verwaltungsrat eingreifen oder andersherum. Er sehe hier keinen Spielraum.

Kreisrat Jungbauer nimmt auf die Ausführungen von Herrn Görlich Bezug hinsichtlich der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates. Wenn er richtig unterrichtet sei, dann habe Würzburg eine solche Geschäftsordnung nicht. Für ihn ergebe sich hieraus die Frage, ob es Dinge gäbe, die über die Satzung analog geregelt seien, aufgrund dessen dann keine Geschäftsordnung benötigt werde, was daraus mögliche Folgen wären oder ob dies für den Geschäftsprozess innerhalb des Verwaltungsrates zu regeln sei.

Herr Görlich gibt bekannt, dass dies im Satzungsmuster stehe. Kraft Gesetz müssen alle wesentlichen Punkte in der Unternehmenssatzung verankert sein. Es werde nicht zwingend eine Geschäftsordnung gebraucht, doch könne man Dinge regeln, wie z.B. Krankheitsfall, etc. doch zentrale Punkte, wie z.B. Beschlussfähigkeit, Ladung, etc. müsse in der Satzung verankert sein.

Kreisrat Jungbauer stellt weiterhin die Frage, ob bei Bestellung des Vorstandes, da dies alleinig der Verwaltungsrat durchführe, der Kreistag damit formell etwas zu tun habe oder nicht.

Herr Görlich beantwortet diese Frage dahingehend, dass der Kreistag sich Weisungsrechte vorbehalten und er entscheiden könne, doch läge die Entscheidung über die Bestellung des Vorstandes allein beim Verwaltungsrat. Dies sei im Gesetz unmittelbar geregelt und stehe so in der alten Satzungsfassung in § 6 Abs. 3. Darin lautet es wie folgt: „Vor Entscheidungen im Sinne des Abs. 2 Nr. 1.2 und die Nr. 2 ist der Kreistag rechtzeitig mit der Angelegenheit zu befassen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind insoweit an Weisungen des Kreistages gebunden.“ Er weist daraufhin, dass dies nun ähnlich im Muster in Abs. 4 stehe und bisher so geregelt war.

Herr Jungbauer fragt nach, ob die Weisungsgebundenheit dann nicht vorhanden sei.

Herr Görlich gibt zurück, dass im Gesetz stehe, dass Weisungen gegeben werden können, doch sei dies unscharf formuliert. Es heiße wörtlich, dass eine Abstimmung entgegen der Weisung nicht die Gültigkeit des Beschlusses berühre. Dies sei seiner Meinung nach eine feinsinnige Formulierung und eine Pflichtverletzung, wenn diese nicht weisungsgebunden abstimmen und einen anderen Beschluss fassen. Dieser sei jedoch trotzdem wirksam.

Kreisrat Juks interessiere noch, wie es sich mit den Personalangelegenheiten verhalte, denn in der Mustersatzung sei keine Besoldungsgruppe etc. aufgelistet. Er möchte von Herrn Görlich wissen, ob es hierzu Erfahrungen oder vergleichbare Werte von Kommunalunternehmen in gleicher Größenordnung gäbe.

Herr Görlich teilt mit, dass es klar sei, dass im Satzungsmuster hiervon nichts stehe, da dieses auch für Gemeinden, etc. gelte und er keine Aufstellung darüber habe. Seine Idee wäre, beim Verband Kommunaler Unternehmer anzufragen, ob hierzu bereits Daten erhoben wurden. In seinen Augen sei dies auch immer eine Einzelfallentscheidung.

Kreisrat Juks sei klar, dass man dies nicht in eine Mustersatzung schreibe doch wolle er aus der Erfahrung heraus von Herrn Görlich entsprechend wissen, ob er dies eventuell tendenziell sagen könne.

Herr Görlich betont nochmals, dass man hier immer im Einzelfall entscheiden müsse. Das Grundgerüst sei abgebildet worden, nur die Beträge oder Höhergruppierungen, etc. seien offengelassen. Es müsse hier genau überlegt werden ob man damit nicht den Verwaltungsrat überfrachte, wenn dieser über alle möglichen Höhergruppierungen entscheiden müsse. Er gibt zu bedenken, dass sich Entscheidungen durch die Anzahl derer auch hinziehen und dadurch Unzufriedenheit entstehen könnte und welches Risiko gehe man damit ein. Er empfiehlt zu versuchen, dies einigermaßen vernünftig auszutarieren und gibt hierzu einige Beispiele. Bestimmten Dinge würde er evtl. einzelvertraglich regeln.

Kreisrat Stichler teilt mit, dass er von Anfang an bei der Gründung des Kommunalunternehmens dabei gewesen sei. Er führt aus, wie es zur Gründung kam und ist der Meinung, dass dies sehr positiv zu bezeichnen sei. Da sich nach 25 Jahren veränderte Situationen ergeben haben, hält er eine Neufassung der Satzung für sinnvoll. Sein Eindruck sei, dass sehr viel Vertrauensbasis verloren gegangen sei und diese Grundvoraussetzung für eine gute und effektive Zusammenarbeit sei. Daran müsse gearbeitet werden. Sein Vorschlag wäre, ein Gremium mit den Fraktionsvorsitzenden, dem Vorstand des Kommunalunternehmens und dem Landrat zu bilden und nicht in den einzelnen Ausschüssen darüber zu sprechen und dann ein Gerüst zu schaffen, denn so käme man seiner Meinung nach nicht weiter.

Landrat Eberth betont, dass es bereits offizielle Gremien dafür gebe, die man nutzen könne. Wenn keine Fragen mehr an Herrn Görlich bestehen, könne Frau Opfermann in der Synopse zeigen, wo die Streitpunkte liegen. Seiner Meinung nach werden sich Diskussionspunkte ergeben und da werde man sich auch in einem neu gebildeten Gremium oder einem Workshop gegebenenfalls nicht einig werden.

Er als Landrat werde dem Kreistag empfehlen, die Prokuraverteilung einzuschränken, über die Personalangelegenheiten zu diskutieren und darüber nachzudenken, ob die Ladung durch den Vorstand und nicht durch den Verwaltungsratsvorsitzenden gewollt ist. Diese Dinge müssten irgendwann mehrheitlich entschieden werden. Er verstehe nicht, warum darüber intern diskutiert werden solle. Insgesamt sei der Landkreis Würzburg mit der Unternehmenssatzung 25 Jahre gut gefahren und nun sei man am Punkt angelangt, wo es zwischen Landrat und Vorstand hakt und es nicht mehr gut funktioniere.

Hierfür gebe es die Satzung, die eingreift, wenn es hakt und es nicht mehr funktioniert und nun stelle man fest, dass mit so einer Satzung „das Knirschen im Gebälk“ nicht zu beseitigen sei. Er nimmt auf die Problematik der Prokuraerteilung Bezug und empfiehlt darüber zu entscheiden, dass der Verwaltungsrat nicht nur wissen soll wer im Unternehmen Prokura bekommt, sondern auch transparent mitdiskutieren dürfe. Das Gremium fordert Transparenz und genau diese soll gegeben sein. Er sei auch für Offenheit in Personalentscheidungen, da man Gewährträger sei und aus diesen Gründen würde er auch außerhalb der öffentlichen Kreisausschuss-Sitzung, die als Vorbereitungsgremium für den Kreistag steht, nicht irgendein „Hintertür-Zimmerchen“ öffnen wollen, da am Ende 70 Kreisrätinnen und Kreisräte des Kreistages darüber diskutieren und beschließen. Dies sei für ihn völlige Transparenz und auch er müsse mit der Entscheidung des Kreistages am Ende leben, denn so sei Politik.

Kreisrat Schlereth bittet um Mitteilung, ob Frau von Vietinghoff-Scheel die Überarbeitung der Unternehmenssatzung zugegangen sei und gibt Kreisrat Stichler recht, dass nicht das gesamte Gremium diskutieren solle, sondern man müsse auch darauf eingehen, wie die einzelnen Meinungen zu den Punkten seien und dann politisch entscheiden, doch seiner Meinung nach sei man bisher nicht soweit.

Landrat Eberth verweist auf die bisher enge Vorbereitung zwischen KU-Vorstand, Vorstandsreferent und Verwaltung. Als Nichtjurist falle es ihm schwer, sich im Detail damit auseinander zu setzen, weshalb eine Synopse mit den „Knackpunkten“ gebildet wurde. Hierzu habe auch der Vorstand bereits seine Meinung abgegeben, nun fehle noch die Entscheidung des Kreistages. Seiner Meinung nach brauche man keinen Workshop oder wie man vermittelt, sondern eine Entscheidung. Mit Neufassung der Satzung könne dann, wann auch immer dies geschehe, mit neu geschaffenen Rahmenbedingungen gearbeitet werden.

Wenn nun Einverständnis bestünde, würde er Frau Opfermann die Chance geben, die Synopse für alle in Erinnerung zu rufen.

Kreisrat Schlereth sei verwundert, da in der Einladung unter anderem stehe: „Es wird beschlossen, die vorliegende Fassung dem Kreistag zum Beschluss zu empfehlen“ und es sich nun anders darstelle und noch verschiedene Punkte offen seien. Er vermisse die Stellungnahme, mit welchen Punkten das KU eine Übereinstimmung sehe und mit welchen Punkten nicht.

Landrat Eberth teilt mit, dass dies beim Workshop des Ältestenrats und Kreisausschusses im Oktober in der Aula des Amtes für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten (AELF) passiert sei und Vorstand und Vorstandsreferent zur Synopse bereits mitgeteilt haben, was sie zur Unternehmensführung schwierig fänden und mit welchen Punkten Einverständnis bestehe. Deshalb stelle sich die Frage, was ein Workshop für den weiteren Prozess bringe, da es wahrscheinlich nur noch 3-4 Knackpunkte gebe. Er bittet Herrn Dröse um Darstellung der Historie.

Herr Dröse, Leiter der Stabstelle Landrat, teilt mit, dass zuletzt am 28.11.2023 ein Treffen mit der Vorständin, dem Vorstandsreferenten, dem Vertreter des Kreisrechnungsprüfungsamtes und Frau Opfermann stattfand und berichtet, dass es Plan war, die einzelnen Punkte Stück für Stück durchzugehen, doch leider konnte der vorliegende Satzungsentwurf der Verwaltung nicht besprochen werden, da seitens des Kommunalunternehmens ein eigener Entwurf vorgelegt wurde. Aus seiner Sicht machte dieses Vorgehen wenig Sinn, da man sich bereits mit der Regierung von Unterfranken und dem Kreisrechnungsprüfungsamt Gedanken gemacht habe, in eine Diskussion einzusteigen, da dieser Entwurf sich an der vorhandenen Satzung orientiert habe. Aus den Gremien, vor allem vom Ältestenrat, kam der Auftrag an die Verwaltung, sich am Satzungsmuster zu orientieren und dies habe man getan.

Herr Dröse betont, dass die Regierung von Unterfranken am Ende die Genehmigung für die Neufassung der Satzung erteilen müsse und man deswegen sehr eng im Austausch mit der Kreisrechnungsprüfung und der Regierung von Unterfranken all die Änderungsvorschläge, die vorgebracht wurden, schon im Vorfeld abstimme. Es mache aus seiner Sicht keinen Sinn, über etwas zu diskutieren, was am Ende des Tages bei der Regierung von Unterfranken zu Kopfschütteln oder zur Nichtgenehmigung der Satzung führe. Herr Dröse fügt hinzu, dass seit 28.11.2023 kein Gespräch mehr stattgefunden habe und auf Nachfrage die Antwort kam, dass aus bekannten Gründen es im Moment keine Basis gäbe, hierüber nochmal zu sprechen. Es werde nun schon seit 17 Jahren darüber diskutiert und BKPV-Berichte sowie Anschreiben der Regierung von Unterfranken fordern immer wieder auf, „endlich“ die notwendigen Änderungen durchzuführen. Diesen Auftrag habe er als Verwaltung nun persönlich wahrgenommen und gemeinsam mit Kollegen der Fachexpertise entsprechend ausgearbeitet.

Landrat Eberth möchte ergänzen, dass sich die Synopse, die bereits in der letzten Sitzung öffentlich präsentiert wurde, nicht verändert habe. Zur Frage, ob die Satzung geändert werden solle, kam die Zustimmung und nun müsse überlegt werden, wie mit der Änderung zeitlich weiter umgegangen wird. Landrat Eberth ist der Meinung, dass es nicht viele Punkte gebe, die man noch in einem Workshop oder einer weiteren Diskussion bearbeiten könne, man müsse sagen, wie man es haben möchte. Er findet es ein starkes Bekenntnis des Kreistages für das KU. Landrat Eberth betont, dass in der Satzung nicht stehe, dass die Struktur geändert werden soll und auch nicht, dass die Vorstandssituation - im Sinne von „wir wollen nicht mehr eine Vorständin, sondern zwei“, geändert werden soll. Vielmehr solle das Konstrukt KU an sich beibehalten werden, mit allen Themen, die zukünftig noch kommen werden, weil es in der Vergangenheit äußerst erfolgreich war. Er äußert weiter, dass man evtl. Entstehungsthemen korrigieren möchte oder auch nicht. Es könnte z.B. auch der Mehrheitsbeschluss kommen, dass die Satzung so bleiben soll, wie sie ist. Allerdings sei es absolut transparent und legitim, sich damit auseinanderzusetzen und im Kreisausschuss in der Vorbereitung auf den Kreistag zu diskutieren.

Stellv. Landrätin Heußner ist davon überzeugt, dass hier unterschiedliche Verständnisse von Kommunikation bestehen und glaubt, dass die Gesamtinteressen nicht gegeneinanderstehen. Natürlich habe niemand abgelehnt, die Satzung nach dieser Zeit anzupassen, doch frage sie sich, warum man nicht gemeinsam mit der Vorständin die strittigen Punkte diskutieren könne, da dies bis jetzt noch nicht geschehen sei. Man könne sich lange Synopsen anschauen, wenn der Austausch nicht bestehe und sie sei sich sicher, dass man gar nicht so weit auseinanderliege und betont, dass alle dafür sind, dass das KU gut funktioniere.

Landrat Eberth betont, dass es diesen Austausch bei der Sitzung im November gab. Hier könne man aber auch durchaus unterschiedlicher Auffassung sein.

Kreisrat Fiederling möchte ähnliches anbringen wie Frau Heußner, da er bei der Sitzung im Oktober im AELF dabei war und teilt mit, dass er und andere der Meinung seien, dass dieses Treffen nicht fruchtbar war, da es zu viele Spannungen gab. Dass man aus dieser Situation wieder herauskäme, sei nach seiner Auffassung wichtig, nach Lösungen zu suchen und wie er bereits ausführte, sei dies eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Statt die offenen Punkte sachlich zu diskutieren wurden unterschiedliche Standpunkte mit viel zu viel Emotionen eingeworfen. Aus seiner Sicht wäre es besser, die noch offenen Punkte in kleiner Runde sachlich zu diskutieren.

Landrat Eberth erteilt mit Einverständnis des Gremiums **Frau von Vietinghoff-Scheel** das Wort. Sie wiederholt, dass sie keine Unterlagen zur Sitzung erhalten habe. Sie habe bereits vor einem Jahr den Vorschlag unterbreitet, politisch über die Satzungsänderung zu diskutieren, hier sei nichts erfolgt. Aus ihrer Sicht sei dies der Termin im AELF geworden, auf den sich das KU nicht vorbereiten bzw. vortragen konnte, wie es richtig gewesen wäre. Sie führt aus, dass die Regierung von Unterfranken die Satzung des KU in den letzten Jahren mehrmals überprüft habe. Allein in den Jahren, seit sie beim KU arbeite, sei dies erfolgt als die kaufmännische Geschäftsbesorgung für FWM übernommen wurde und als 3 Jahre lang 2 Vorstände das KU leiten sollten.

Das bedeute, dass die Regierung von Unterfranken die gesamte Satzung kenne und wer Frau Dr. Hüttlinger kenne, weiß, dass diese nicht lockerlassen würde, bis es passe. Diese Diskussion habe das KU geführt. Es könne sein, dass die Regierung von Unterfranken andere Wünsche habe, doch die aktuelle Satzung sei rechtmäßig, da diese x-mal bei der Regierung von Unterfragen durchgelaufen sei.

Das KU hatte beim Termin am 28.11.2023 etliche Punkte eingebracht, die teilweise nicht aufgenommen wurden. Sollte die Satzung wie im Entwurf vorliegend übernommen werden, würde das bedeuten, dass das Hausärzte-MVZ in Waldbrunn heute Mittag geschlossen werden müsste. Aus ihrer Sicht wäre es sinnvoll, sich mit ihr über den neuen Entwurf zu unterhalten und zwar nicht nur mit der Verwaltung des Landratsamtes, sondern auch mit politischen Vertretern. Aus ihrer Sicht müsse diskutiert werden, auch im Kreistag, ob dieser Entwurf so gewollt ist. Sie sei der Meinung, dass es genügend Zeit gegeben hätte, einen Termin mit ihr zur Besprechung des neuen Entwurfes zu vereinbaren. Sie möchte unterstreichen, dass sie rund um die Uhr, auch an Sonntagen, bereit sei, Termine zu vereinbaren und sie wäre sofort dabei, wenn dies gewünscht wäre.

Landrat Eberth gibt bekannt, dass die Synopse bereits Anfang des Jahres in der Kreisausschuss-Sitzung gewesen sei und die Vorständin und Vorstandsreferent hierzu natürlich eine Stellungnahme hätten abgeben können. In aller Deutlichkeit betont er, dass das offizielle Gremium am Ende aber der Kreistag sei und entscheiden müsste.

Bei dem Thema MVZ Waldbrunn glaube er nicht, dass in der Satzung irgendetwas stehe, auch in der neuen nicht, die eine Gefährdung des MVZ darstelle. Er hoffe, dass das MVZ erfolgreich weiterlaufe und sei froh darüber, dass es bestehe.

Kreisrat Jungbauer möchte von Frau von Vietinghoff-Scheel wissen, ob es, so wie von der Verwaltung dargelegt, Anfragen zu Abstimmungsterminen gab oder nicht.

Frau von Vietinghoff-Scheel gibt bekannt, dass ein oder zwei Termine von ihrer Seite her aus terminlichen Gründen abgesagt werden mussten, aber in den letzten zwei Monaten gab es keine Anfrage zur Abstimmung der Synopse bei ihr und bittet Herrn Dröse, dies richtig zu stellen.

Herr Dröse führt zu diesem Thema aus, dass tatsächlich zwei Versuche gestartet wurden, die beide vom KU abgesagt wurden. In einer E-Mail des Vorstandsreferenten wurde geschrieben, dass man in der jetzigen Situation keine Veranlassung habe, weitere Termine zu vereinbaren.

Frau von Vietinghoff-Scheel wirft hierzu ein, dass Herr Dröse gerne auch bei ihr direkt hätte anfragen können.

Kreisrat Jungbauer bittet Frau von Vietinghoff-Scheel mitzuteilen, warum sie es für nicht zielführend erachte, sich selbst mit der Verwaltung in Verbindung zu setzen.

Er betont dabei, dass seitens der Politik ein intensiver Austausch bestehe und fragt nach, warum Frau von Vietinghoff-Scheel dies nicht mehr mit der Verwaltung besprechen möchte, zumal diese Vorlagengeber für die Sitzung sei.

Für **Frau von Vietinghoff-Scheel** wäre es wichtig, hier eine politische Einschätzung zu haben. Was habe sich an der Satzung bewährt, was muss geändert, was sollte geändert werden, was muss diskutiert werden und was soll dem Kreistag als Option 1 und 2 vorgestellt werden. Aus ihrer Sicht sei hier die Politik der richtige Ansprechpartner und nicht die Verwaltung des Landratsamtes.

Landrat Eberth möchte hierzu in die Historie schauen und führt aus, dass es, als es das KU noch nicht gab, es keinen Vorstand und Vorstandsreferent gab, sondern nur externe Berater, wie es heute Herr Görlich sei. Da es damals keine Ansprechpartner gab, wurde das Thema Satzung und Verwaltungsrat im Austausch mit der Verwaltung des Landkreises Würzburg vorbereitet und anschließend vom Kreistag beschlossen. Er möchte hier betonen, dass es das KU des Landkreises Würzburg sei und es brauche, unabhängig von Schwierigkeiten zwischen Vorstand und Landrat, einen engen Austausch zwischen den Verwaltungen, das KU sei ja auch ein Teil der Verwaltung.

Für den Kreistag werde die Sitzungsvorlage von der Landkreisverwaltung vorbereitet und der Auftrag lautete, in Abstimmung, anfänglich mit dem KU-Vorstand bis zu dem Zeitpunkt, als der KU-Vorstandsreferent die Ablehnung mitteilte, über die Satzung zu schauen und der Politik Handlungsempfehlungen, die dann beschlussmäßig bearbeitet werden, vorzubereiten.

Landrat Eberth bedankt dafür bei Herrn Dröse und Frau Opfermann, die dies umgesetzt haben. Er unterstreicht, dass dies ein ganz normaler Vorgang sei. Die Politik dürfe Fragen stellen, ob es das Unternehmen z.B. bei Personalentscheidungen lähmt oder dies notwendig sei. Doch für die Entscheidung durch die Politik müsse doch Pro und Contra vorbereitet sein und aus seiner Sicht liege hier eine gute Zusammenstellung zwischen Neu und Alt vor. Es müsse hier mit Stellungnahmen aus Erfahrungen in der Vergangenheit gerne im Kreistag diskutiert werden. Ob heute ein Beschluss gefasst würde oder nicht, sei nicht Ansinnen in der Sitzung, doch transparent mit einem Experten des Bayerischen Landkreistages, der neutral und objektiv aufgezeigt habe, wie Kommunalunternehmen-Satzungen bayernweit etabliert seien und wo Handlungsspielräume durch die Landkreisordnung und das Gesetz vorgegeben seien, sei seiner Meinung nach wichtig. Er glaube durchaus, dass hierbei die Verwaltung eine wesentliche Rolle bei dem Thema spiele und aus diesem Grunde falle es ihm schwer zu sagen: „Was für Runden wollen wir noch drehen?“.

Kreisrat Jungbauer richtet seine Worte an das Gremium und nimmt auf den letzten Sachvortrag in der Sitzung vom 05.02.2024 von Frau Opfermann Bezug. Es seien seither fast 8 Wochen vergangen und es sei bisher nichts geschehen. Sein Wunsch wäre, sich nun mit den Knackpunkten Ladung ja/nein, Personal und dergleichen zu befassen, sich einzubringen und damit auseinanderzusetzen.

Kreisrat Schlereth kann sich nur wiederholen, ihm fehle bis heute zu den einzelnen Punkten die Stellungnahme des Vorstands, mit welchen Punkten Übereinstimmung bestehe und welche nicht, damit hier politisch entschieden werden könne.

Herr Dröse gibt hierzu bekannt, dass in der Synopse – in der Spalte Anmerkungen – transparent versucht wurde, die Formulierungsvorschläge auch vom KU in die neue Satzung aufzunehmen, aber wie bereits erwähnt, immer im engen Schulterschluss mit der Regierung von Unterfranken.

Frau Opfermann wird dies, seiner Meinung nach auf den Punkt bringen, so dass es am Ende des Tages drei bis vier Punkte gebe, die man mit politischer Auseinandersetzung lösen müsse. Er weist noch daraufhin, dass der Vortrag von Frau Opfermann knapp zusammengefasst sei.

Kreisrat Schlereth fehle die Erläuterung, warum und um welchen Punkt in der Satzung es sich handle, wenn der Vorstand behauptet, dass man das MVZ schließen müsse. Hier bestehe nach seiner Meinung noch Bearbeitungsbedarf.

Landrat Eberth habe kein Problem damit, die Diskussion heute zu beenden, um nochmal eine schriftliche Stellungnahme vom Vorstand einzuholen. Am Ende bittet er aber die Fraktionen darum, Farbe zu bekennen und zu entscheiden und nicht neue Erkenntnisse vorzulegen. Für ihn sei klar, dass sich in der jetzigen Zeit die Satzung zwangsläufig wieder ändern werde. Er nennt als Beispiel den ÖPNV oder die Mainschleifen-Infrastrukturgesellschaft. Deshalb müsse die Satzung immer wieder kritisch geprüft werden. Doch es gehe ihm hier um die Kernpunkte, die irgendwann einmal definiert werden müssten oder eben auch nicht.

Kreisrätin Hecht möchte die von Herrn Görlich genannten Punkte Transparenz und Vertrauen aufgreifen, die von beiden Seiten aus gehen sollten. Fraktionsvorsitzender Winzenhörlein habe hierzu bereits den Workshop als Vorschlag geäußert und Kreisrat Schlereth bat um ein Gespräch im kleinen Kreise, den die Vorständin miteinbeziehen würde.

Der Grund dieser Vorschläge wäre ihrer Meinung nach, das „Knirschen“ zu beenden und sich zu bemühen, einen Schritt in Richtung von Transparenz und Vertrauen zu gehen und diese beginne mit Kommunikation auf Augenhöhe und Wertschätzung. Sie rücke nicht von ihrer Meinung ab, dass es wichtig wäre, im Vorfeld dieser Satzung, die die zukünftige Zusammenarbeit mit dem KU regeln soll, ein Gespräch zu führen welches für eine neue Zusammenarbeit mit mehr Vertrauen, Transparenz und Wertschätzung ein Ansatz wäre. Aus diesem Grunde solle dies nicht einfach mit den Worten „es müsse jetzt entschieden werden“, abgebügelt werden – sie wisse, dass dies entschieden werden müsse – doch sei sie auch der Meinung, dass hier gut kommuniziert werden müsse und dies ein gutes Zeichen wäre, eine solche Gesprächsebene zu etablieren.

Landrat Eberth macht deutlich, dass es nicht mehr transparenter gehe, dafür gäbe es ganz offiziell den Kreisausschuss. Er wisse nicht, ob man das Thema Vertrauen mit Gesprächen kitten könne, dies müsse gegenseitig überlegt werden. Gerne könne hier noch ein Workshop dazwischengeschaltet werden, doch er möchte hier deutlich betonen, dass am Ende des Tages die Fraktionen mehrheitlich im Kreistag entscheiden. Er wisse nicht, was in einem Workshop noch debattiert werden solle. Er sei der Ansicht, dass jede Fraktion inzwischen 5 Monate Zeit hatte, genau hinzuschauen und zu sagen, was hier gewünscht würde und betont in aller Deutlichkeit, dass hier nichts gekommen sei.

Landrat Eberth erteilt mit Einverständnis des Gremiums **Frau von Vietinghoff-Scheel** das Wort. Sie ist der Auffassung, dass es für die Transparenz gut gewesen wäre, wenn das, was seitens des KU angemerkt wurde, auch in der Synopse aufgetaucht wäre. Das KU habe hierzu gute Argumente und sie vermute, dass dies dem Kreisausschuss nicht bekannt sei.

Landrat Eberth teilt mit, dass Frau Opfermann noch einmal anhand einer Präsentation die Änderungen vorstellen werde und danach würde die Synopse offiziell zur Stellungnahme gegeben. Er würde allerdings „Hintertür-Gremien“ tatsächlich aus Transparenzgründen ablehnen.

Kreisrat Stichler wirft ein, dass es kein „Hintertür-Gremium“ sei, wenn es im Ältestenrat besprochen werde.

Landrat Eberth bedankt sich für diesen Hinweis, denn wenn der Vorschlag Ältestenrat käme, dann sei dies ein konkreter Vorschlag, darum ginge es ihm, dafür habe man offizielle Gremien. Er verstehe auch nicht, warum der Kreisausschuss hier nicht das richtige Gremium sei.

Kreisrat Fiederling führt diesbezüglich aus, dass im Workshop im AELF beispielsweise der Ältestenrat auch eingeladen war, heute nicht. Das ziehe sich nicht wie ein roter Faden durch. Er denke, dass die Entscheidungsfreiheit schon der Landrat habe, in welchem Gremium besprochen und wer dazu geladen werde. Ob es nun Ältestenrat oder Fraktionssprecher hieße, könne man diskutieren, brauche man aber nicht. Es gehe doch hier um die Sache: „Die Kuh vom Eis zu bekommen“ und der Vorschlag, der vorliege gehöre weiterverfolgt. Notfalls müsse man sich in den Fraktionen dazu nochmals beschäftigen und benennen, was fehle.

Kreisrat Winzenhörlein wirft ein, dass auch Gremien gebildet wurden, um einen Designentwurf vom Landratsamtsneubau zu besprechen. Er sei der Meinung, dass man hier auch ein kleines Gremium bilden könne, das die Satzung bespricht. So viel zum Thema „Hinterzimmertreffen“ und wenn es einen Vorschlag bezüglich der Satzung der Vorständin gab, dann sollte dem Ausschuss dieser auch zugehen.

Es folgen hierzu verschiedene Zurufe, dass dies der Fall und eingearbeitet sei.

Landrat Eberth stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte und Frau Opfermann könne vortragen.

Hierzu gibt es keine Gegenstimme.

Frau Opfermann, Leiterin des Geschäftsbereiches Kommunales, Sicherheit und Verkehr stellt die Synopse in Kurzfassung anhand einer Präsentation vor und weist darauf hin, dass auch die Langfassung zur Gegenüberstellung gezeigt werden könne. Da diese allerdings in der letzten Kreisausschuss-Sitzung bereits ausführlich präsentiert wurde, konzentriere sie sich nur auf die wesentlichen Punkte, sie beziehe auch die Ansicht von Frau von Vietinghoff-Scheel in ihrer Präsentation mit ein und betont ganz deutlich, dass natürlich ein Austausch mit dem KU stattgefunden habe. Um dies zu verdeutlichen, könne sie dies gerne in der Synopse aufzeigen. Sie sei Herrn Görlich dankbar, da er viele Beispiele in seiner Ausführung hatte, die auch sie dargestellt habe. Die Ausführungen wurden, um dies ins Gedächtnis zu rufen, nicht in einem Hinterzimmer von der Verwaltung ausgedacht, sondern sei auf dem Satzungsmuster und der jetzigen aktuellen Satzung basierend.

Sie geht auf die wesentlichen Änderungen der Satzung ein und weist darauf hin, dass es viele redaktionelle Änderungen ohne Eingriff in die Substanz gebe. Bezüglich der Aufgabenerweiterung in § 2 Abs. 1 Nr. 1 sei der Wunsch des KU gewesen, die „sonstigen Gesundheits- und Pflegeleistungen“ einzufügen, diese Formulierung sei lt. Regierung von Unterfranken jedoch nicht möglich.

Kreisrat Winzenhörlein bittet um Auskunft, ob die Formulierung aufgenommen werden sollte, damit das MVZ Waldbrunn weiterbetrieben werden könne und was passiere, wenn es nicht drinstehe.

Frau Opfermann gibt Auskunft darüber, dass mit dieser Formulierung man das MVZ nicht legitimieren würde und weist auf ihre Ausführungen in der letzten Kreisausschuss-Sitzung hin. Das Hausärzte MVZ sei eine gemeindliche Aufgabe, dürfe von einer Gemeinde ausgeführt werden und sei keine Aufgabe des Landkreises und sei demnach in der jetzigen Form rechtlich nicht zulässig.

Landrat Eberth betont hierzu, dass besprochen wurde, diese Themen in einer schriftlichen Stellungnahme, ob es jetzt eine Gefährdung des MVZ gebe oder wie könne man ein MVZ richtig führen, gebe.

Er erteilt **Frau von Vietinghoff-Scheel** mit Einverständnis des Gremiums das Wort. Sie findet es schwierig, wenn nur die Ansicht der Verwaltung des Landratsamtes dargestellt würde. Man könne es auch bei ursprünglichen Formulierung „sonstige Sozialleistungen“ lassen. Die Regierung habe diese Satzung oft überprüft und kein einziges Mal sich an dieser Formulierung aufgehängt. Für sie sei das völlig in Ordnung, wenn man „sonstige Gesundheits- und Pflegeleistungen“ nicht einfüge, sondern „sonstige Sozialleistungen“ drin lasse. Zum Hausärzte-MVZ gebe es zwei Meinungen und es gäbe auch hierzu in München zwei Meinungen, die eine sei vom Innenministerium und die andere vom Gesundheitsministerium, die sehr wohl sagen, dass es sinnvoll wäre und man könne dies begründen. Sie habe an Frau Dr. Hüttlinger ein drei Seiten langes rechtliches Schreiben geschickt, warum das Hausärzte-MVZ sehr wohl auch Aufgabe eines Landkreises sei und nicht nur Aufgabe der Gemeinde. Sie sei der Meinung, dass dies zu einseitig dargestellt sei. Wenn dies auch noch rausgestrichen werden würde, bleibe keine Aufgabenübertragung auf das KU mehr.

Landrat Eberth ergänzt hierzu, dass aus diesem Grunde die Abarbeitung dieses Themas so wichtig sei. Das MVZ sei seiner Meinung nach äußerst segensreich für die Menschen und er stehe voll und ganz zum MVZ. Hierzu komme die spannende Frage auf, wie man das Gesundheits- und Innenministerium zusammenbringen könne. Ihm sei wichtig, den Kolleginnen und Kollegen und vor allem den Patientinnen und Patienten die Sicherheit zu geben und dies möchte er tun. Aus diesem Grund sollte versucht werden, dies hinzubekommen, obwohl unterschiedliche Meinungen bestehen, auch wenn dies, so möchte er es bezeichnen, vielleicht eine „Grauzone“ sei.

Kreisrat Winzenhörlein bemerkt hierzu, dass für ihn dann der Vorschlag im Raum stünde, „Sonstige Sozialleistungen“ mitaufzunehmen und möchte hierzu wissen, ob dies heute ausdiskutiert werde oder nur der Vortrag angehört werde.

Landrat Eberth fordert alle dazu auf, sich den Vortrag von Frau Opfermann anzuhören und sich den Inhalt der Synopse in Erinnerung zu rufen. Im Nachgang gebe man es in die Fraktionen und an das KU zur Stellungnahme. Er sei kein Jurist, dafür habe er Frau von Vietinghoff-Scheel und Herr Görlich, die aus ihrer Expertise und Frau Opfermann, die aus Regierungs- und Landratsamtsexpertise bewerten können. Es sei auch ein explizierter Wunsch des Ausschusses gewesen, dies zu tun, um dem Kreistag die unterschiedlichen Sichtweisen zur Entscheidung vorlegen zu können. Landrat Eberth bittet Frau Opfermann in gebotener Kürze weiter vorzutragen.

Frau Opfermann trägt anschließend weiter zu § 2 Abs. 7 und § 4 Abs. 7 vor.

Da **Frau von Vietinghoff-Scheel** eine weitere Wortmeldung hat, lässt **Herr Landrat Eberth** darüber abstimmen, ob die Debatte nochmals geöffnet wird.

Dem wird einstimmig zugestimmt.

Frau von Vietinghoff-Scheel teilt mit, dass zu § 2 Abs. 1 Nr. 6 das KU den Vorschlag gemacht habe: Vollzug des Ordnungswidrigkeitenrechts Sozialgesetzbuch XI. Dies wäre seit Jahrzehnten im Aufgabengebiet des KU und es wird um Mitteilung gebeten, an wen diese Verfahren abgegeben werden sollen, wenn diese das KU nicht mehr ausführe.

Landrat Eberth teilt mit, dass dies entsprechend in der Stellungnahme eingearbeitet und beantwortet werde.

Frau Opfermann trägt anschließend weiter zu § 4 Abs. 8, § 6 Abs. 2 Nr. 8, § 7 Abs. 1 und § 7 Abs. 11 vor.

Landrat Eberth bedankt sich für den Vortrag der wesentlichen Änderungen und teilt mit, wie besprochen, dass das KU die Möglichkeit einer Stellungnahme habe, um anschließend diese im Kreisausschuss bzw. gerne auch in der Vorberatung im Ältestenrat zu besprechen.

Kreisrat Jungbauer möchte, wie er es in der Kreistags-Sitzung bereits mitgeteilt habe, einen Wunsch an alle, im Hinblick auf die Zusammenarbeit, richten.

Es seien 8 Wochen vergangen, in denen man zu eventuell möglichen unterschiedlichen Standpunkten, wenig gehört habe. Er bittet darum, dies jetzt doch noch sehr zeitnah zu tun, damit man dies im Ältestenrat vorberaten könne, so wie es an anderer Stelle auch getan werde, um dies im Anschluss daran im Kreisausschuss entsprechend behandeln zu können.

Weiter bittet er Frau von Vietinghoff-Scheel mit dem Vorstandsreferenten zu klären, wer von Seiten der Verwaltung kommuniziere, denn es könne nicht sein, dass aus Sicht des Vorstandsreferenten kein weiterer Beratungsbedarf bestünde und von Seiten Frau von Vietinghoff-Scheel Beratungsmöglichkeiten bestehen. Kreisrat Jungbauer verweist auf ein Gespräch vom Donnerstag, den 11.04.2024 und würde darum bitten. Eine Stellungnahme von Frau von Vietinghoff-Scheel wurde am 26.01.2024 abgegeben. Er stellt fest, dass es nicht zutrefte, dass die Kreisrätinnen und Kreisräte keine Informationen hatten. Hier bittet er darum, sich an die eigene Nase zu fassen, wenn man mit dem Finger auf andere zeige. Jeder sei angehalten, erst zu schauen was man bekommen habe. Er ist sich sicher, dass es nur gelingen könne, wie es auch beim Landratsamtsneubau getan wurde, wenn definiert werde, wo jeder mit seiner politischen Meinung stehe. Er bittet darum, sich auf den Weg der Entscheidung zu machen, dies sei notwendig. Er betont, dass alle von Kommunikation und Vertrauen sprechen und die ganze Zeit würde dagegen gearbeitet werden, entweder bewusst oder unbewusst, dies helfe nicht weiter, nicht im Sinne des Unternehmens. Er ist der der Auffassung, dass keiner mit einem „Dampfhammer“ ein Unternehmen einreißen möchte, sondern es müsse geschaut werden, dass man am Fundament – Vertrauen – Transparenz – arbeiten solle und dies zu festigen.

Landrat Eberth bedankt sich bei Herrn Görlich für sein Kommen und die kompetente Vorbereitung und überreicht ihm als Dank ein kleines Präsent.

Kreisrat Kuhl, Wolfgang weist auf seine Frage aus der letzten Sitzung zu § 7 Abs. 4 hin, wonach die Sitzungen nicht öffentlich sind und er gefragt hatte, ob man hier einfügen könne, dass aus jeder Fraktion ein Stellvertreter an den Sitzungen teilnehmen könne.

Landrat Eberth erklärt, dass es grundsätzlich so sei, dass in der nicht öffentlichen Sitzung die Stellvertreter teilnehmen können und Mitglieder des Kreistages grundsätzlich immer ein Informationsrecht haben. Man werde sich dies nochmals anschauen.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an S

Zur Kenntnis an GB 1

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 15.04.2024	Vorlage:
		TOP 5
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:

Sonstiges;

Anfrage von Kreisrat Winzenhörlein zu den Niederschriften

Debatte:

Kreisrat Winzenhörlein sei aufgefallen, als er sich auf die heutige Sitzung vorbereiten wollte, dass keine Protokolle seit Dezember 2023 online stehen. Er wollte wissen, ob dies nur er nicht sehe oder grundsätzlich so sei.

Frau Schumacher aus ZFB 3 Sitzungsmanagement teilt diesbezüglich mit, dass die noch nicht eingestellten Protokolle in Arbeit seien.

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Eberth** die Sitzung um 11:19 Uhr.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 3

Münc
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender